

Wir wollen euch informieren, wer und wie ihr einen Antrag an die Regionsversammlung stellen könnt:

Laut Landesordnung (3.3.6.1.9) müssen die Anträge **vier** Wochen der Regionsversammlung beim Regionsversammlungsvorstand eingehen. Entscheidend ist das Eingangsdatum.

Folgende Personen / Gremien können Anträge an die RV stellen:

- Alle stimmberechtigte Mitglieder (LO, 3.3.6.1.9)
- Stammesversammlungen (LO 3.2.7.1.2)
- Regionsrat

Bitte sendet eure Anträge per Mail an den Regionsversammlungsvorstand

(maximilian.randelshofer@vcp-bayern.de)

Sollte es sich um einen Antrag einer Stammesversammlung handeln, würden wir euch bitten auch das Protokoll mitzuschicken, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Was passiert, wenn ein Antrag zu spät eingereicht wird? (sinngemäß geändert aus LO 5.1.2.1)

Wenn Themen zur Beschlussfassung bei der Regionsversammlung noch nach Einberufung dieser Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden, müssen sie den stimmberechtigten Mitgliedern so rechtzeitig vor dem Zusammentritt der Regionsversammlung zugehen, dass genügend Zeit zu einer sachgerechten Vorbereitung bleibt; das gilt auch für eilbedürftige Angelegenheiten. Verteiler und Aushang sind dieselben wie bei der Einladung selbst. Welche Frist für welches Beschlussthema mindestens angemessen ist, bestimmt sich nach dem Einzelfall (auf jeden Fall sind Initiativanträge oder sehr kurzfristige Beschlussanträge zu den Themen Änderung der, Regions- oder Landesordnung, Wahl, Entlastung, Finanzen, Auflösung und dergleichen unzulässig). Reicht die Zeit einer solchen Nachfrist nicht mehr aus, so muss dieser Punkt auf einer gesonderten Regionsversammlung beraten werden; es kann an die Möglichkeit einer vorläufigen Regelung gedacht werden, die aber dem Beschluss der ordnungsgemäß einberufenen Regionsversammlung nicht endgültig vorgreifen darf. Ein Initiativantrag kann aus diesem Grunde überhaupt nur dann zu einem wirksamen Beschluss führen, wenn sensible Themen nicht betroffen sind und sich der Antrag innerhalb eines engen Rahmens dessen bewegt, was die Tagesordnung angekündigt hat.

Grundsätzlich ist es sehr wünschenswert, wenn Anträge innerhalb der Frist uns zugehen.

Sollte es darüber hinaus Fragen geben, dürft ihr gerne auf uns zukommen.

Der Regionsversammlungsvorstand